Samtgemeinde Gellersen
Der Samtgemeindebürgermeister

Reppenstedt, 03.03.2022

Verantwortlich: Werner Sander
Amt: Amt für Kinder, Jugend und Senioren

S I T Z U N G S V O R L A G E S/X/49

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales, Senioren, Partnerschaften und Kultur	16.03.2022	7	ja
Samtgemeindeausschuss			nein

Vorstellung eines möglichen Trägers für den Sportkindergarten Reppenstedt

---

Sachverhalt:
Die Samtgemeinde Gellersen als Kindergartenträger hat diese Aufgabe vertraglich vom gesetzlich zuständigen Landkreis Lüneburg übernommen. Für die Schaffung eines weiteren Kindergartenangebotes mit zwei Kindergartengruppen (50 Kinder) als Sportkindergarten besteht die Absicht, die Trägerschaft für diesen Kindergarten an einen freien Träger zu übergeben. Zur Übernahme einer Trägerschaft haben im Vorwege Gespräche mit diversen möglichen Trägern stattgefunden. Mit dem KJSH Kita-Verbund haben vertiefte Gespräche stattgefunden.

Geplanter Beginn für den Betrieb des Sportkindergartens ist der 01.09.2022. Vorübergehend wird der Sportkindergarten in der bisherigen Außenstelle Wiesenweg des Kindergartens Reppenstedt mit einer Gruppe aufgenommen, bis das zu errichtende Gebäude fertiggestellt ist. Nach Fertigstellung des Sportkindergartens auf dem Gelände des Sportparks Reppenstedt wird dann eine zweigruppige Betreuung angeboten.

Da es in Reppenstedt bereits zwei kommunale Kindertagesstätten und einen kirchlichen Kindergarten gibt, soll ein anderer Träger für den Sportkindergarten die konzeptionelle Erweiterung des Betreuungsangebotes übernehmen.

Bisher hat die Samtgemeinde Gellersen mit den freien Trägern, die Kindergartenplätze in der Samtgemeinde bereitstellen, stets einen sogenannten Defizitvertrag abgeschlossen. Dieser soll im Falle einer Übernahme der Trägerschaft ebenfalls mit dem in Frage kommenden Träger, dem KJSH, abgeschlossen werden.

Die notwendigen Schritte für die Vergabe der Trägerschaft an Dritte werden im Moment mit dem Rechnungsprüfungsamt und der Kommunalaufsicht geklärt. Die Verwaltung strebt an, bei einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Ausschuss, die notwendigen vergaberechtlichen Schritte einzuleiten. Der Vergabebeschluss erfolgt dann im Samtgemeindeausschuss.

Ein erster Wirtschaftsplanentwurf vom KJSH Kita-Verbund ist als Anlage beigefügt. Weiterhin beigefügt ist eine beispielhafte Konzeption des KJSH Kita-Verbundes.

Beschlussempfehlung:
Die Vorstellung des KJSH - als möglicher Träger für den Sportkindergarten - wird positiv zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Vergabe der Trägerschaft einzuleiten.

Anlage(n):
Wirtschaftsplanentwurf
Konzeption